

80. Sitzung vom 5. August 1892.

Departement des Auswärtigen

(Politik)

Bestimmung vom 29. v. Mts.

Zu Gemäßheit des Bundesvertrags vom 20. April laufenden Jahres hat das Departement des Auswärtigen, politische Abteilung, sich gemäß über die Form verbindigt, in welcher Verträge mit dem König Mehelik II. abgeschlossen

Verträge
zum König von
Abyssinien.

3449

angekündigt worden könnten. Auf den Wunsch unserer Gesandtschaften in Paris, Berlin und London könnte es in der That für die Schweiz, bezweifelbar davon begünstigt, vorteilhaft sein, auf dem Vorfluge des Herrn Jurgens die eingekaufte

Zu Anbetracht des besondern politischen Verhältnisses des Königs dürfte, auf Anstich des Departements, Siegen wohl von einem offiziellen Vorgange abzusehen und am besten die private Vermittlung des Herrn Jurgens zu benutzen sein.

Keinen Antrage gemäß wird das Departement ermächtigt, sich zu diesem Zweck vorbe-
reitendweise in Verbindung mit Herrn Jurgens zu setzen, unter Vorbehalt weiteren Beschlusses an den Bundesrat.

Protokollmäßig mit Beiträgen aus Departement des Auswärtigen, politische Abteilung, zur Meldezeit, sowie an das Militärdepartement und an das Justiz- und Landesverwaltungsdepartement zur Kenntlichmachung.

